

Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Graue Flecken“

Kommunikationsstrategie zur Grauen Flecken-Förderung mit den Kommunen

Einrichtung eines Arbeitskreises Breitbandausbau

- Jede Kommune benennt einen Ansprechpartner für den geförderten Breitbandausbau
- Regelmäßige Treffen im vier Wochenrhythmus, um über den aktuellen Sachstand zu berichten. Je nach Fortgang des Projektes kann ein kürzerer oder längerer Zeitraum gewählt werden.

Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- Einmal im Quartal digitale Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (inklusive Fachamt) der vom Ausbau betroffenen Kommunen

Nächste Schritte in der Grauen-Flecken-Förderung

- Beantragung der Beraterförderung und Ausschreibung der Beratungsleistungen
- Start des Markterkundungsverfahrens (Laufzeit mindestens 8 Wochen) und Auswertung
- Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden den Kommunen zur Verfügung gestellt
- Nach Auswertung der Markterkundung werden die Kommunen über die Versorgung und die potentiellen Fördergebiete einzeln informiert
- Rückmeldung und Abstimmung mit den Kommunen zu möglicherweise problematisch versorgten Gebieten aus Sicht der Kommunen
- Einarbeitung der Projektgebiet-Ergänzungen aus kommunaler Sicht
- Stellung des Förderantrags durch den Rhein-Sieg-Kreis in Abstimmung mit den Kommunen
- In Absprache mit dem technischen Berater und den betroffenen Kommunen Prüfung einer Clusterbildung innerhalb des Fördergebiets
- Nach Auftragsvergabe wird die jeweils betroffene Kommune eng in die Abstimmung mit dem die Arbeiten ausführendem Telekommunikationsunternehmen eingebunden. Dies wird gewährleistet durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen TK-Unternehmen, dem Rhein-Sieg-Kreis und der/den jeweils betroffenen Kommune/n über die gesamte Projektlaufzeit.